

An das  
Bundesministerium für Soziale Sicherheit,  
Generationen und Konsumentenschutz  
Z. H.: Dr. Pöltner  
Franz-Josefs-Kai 51  
A-1010 Wien

Wien, 21. April 2003

**Stellungnahme der Österreichischen Kinderfreunde**  
zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
ASVG, GSVG, BSVG und B-KUVG geändert werden  
GZ: 21.119/8-1/03

**Zur Sicherung der gesetzlichen Sozialversicherung**

Die Österreichischen Kinderfreunde begrüßen die Vereinheitlichung des Beitragssatzes in der Krankenversicherung für Arbeiter und Angestellte und die Abschaffung der Ambulanzgebühr. Die Ersetzung der Krankenschein Gebühr durch einen Kostenbeitrag des jeweiligen Krankenversicherungsträger darf nicht zu einer Kostenerhöhung für Kranke und ihre Familien führen.

**Zur Sicherung der gesetzlichen Pensionsversicherung**

Die Österreichischen Kinderfreunde sehen die Notwendigkeit einer Reform zur mittel- und langfristigen Absicherung der gesetzlichen Pensionsversicherung ein. Die geplanten Maßnahmen führen jedoch zu einer massiven Schlechterstellung von Familien mit Kindern und könnten sich daher negativ auf die zukünftige Geburtenrate auswirken. Es ist zu befürchten, dass sich die demographischen Entwicklung noch weiter verschlechtert und dadurch die langfristige Finanzierung des Pensionssystems gefährdet wird.

**?? Erhöhung des Durchrechnungszeitraumes**

Die Verlängerung des Durchrechnungszeitraumes von 15 auf 40 Jahre ohne entsprechender Ausgleichsmaßnahmen bestraft alle, die eine längere Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit aufgrund von Betreuungspflichten für Kinder aufweisen. Es fehlt ein finanzieller Ausgleich zur Abfederung dieser Maßnahme für Eltern mit kinderbedingten Erwerbspausen oder kinderbedingter Teilzeitarbeit.

**?? Anrechnung von Kindererziehungszeiten**

Die Verlängerung der Anrechnung der Kindererziehungszeiten von 18 auf 24 Monate ist zu begrüßen, von dieser Maßnahme profitieren aber nur jene Frauen, die ihr Kind nach dem 31.1. 2001 zur Welt gebracht haben. Aufgrund der Verlängerung des Durchrechnungszeitraumes wirkt sich jede noch so kurze Erwerbsunterbrechung negativ auf die Pensionshöhe aus. Die Zuverdienstgrenze während des Kindergeldbezuges sollte abgeschafft werden, denn diese verlängert die Erwerbsunterbrechung.

**Die Ersatzzeiten für die Babypause gehören angehoben!**

Um Eltern für die Geburt eines Kindes nicht zu bestrafen, müssen die Kindererziehungszeiten deutlich angehoben werden und pensionsbegründend sein. Diese sollten sich mindestens an der Höhe der Ersatzzeiten für Präsenz- und Zivildienst orientieren. Im Sinne einer Beitragsgerechtigkeit wäre eine Orientierung an das Einkommen vor der Geburt wünschenswert.

**Finanzieller Ausgleich bei Teilzeitarbeit!**

Teilzeitarbeit erleichtert Frauen den Wiedereinstieg in den Beruf nach der Babypause. Ein finanzieller Ausgleich für Teilzeitarbeit in den ersten sechs Lebensjahren eines Kindes ist notwendig. Um eine partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung zu fördern muss es möglich sein, dass beide Eltern einer Teilzeitarbeit nachgehen ohne deshalb eine Pensionskürzung damit in Kauf nehmen zu müssen.

Für die Österreichischen Kinderfreunde

Mag. Sonja Brauner  
Bildung, Politik und Pädagogik

Gernot Rammer, MAS  
Bundesgeschäftsführer